



SSV NextGen – Leistungssportförderung FÖRDERRICHTLINIEN

ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON EINER FÖRDERUNG FÜR LEISTUNGSSPORTLER*INNEN BIS 23 JAHREN

1. Förderzweck, Rechtsgrundlage

Der Stadtsportverband Minden e.V. gewährt gemäß dieser Richtlinie eine Förderung an Leistungssportler*innen in einer Sportart eines dem DOSB angeschlossenen Fachverbandes.

Gefördert werden sollen Jugendliche und junge Erwachsene, die ein besonderes Leistungspotenzial besitzen und einen hohen Trainingsaufwand haben.

Ziel des Förderprogramms ist die **nachhaltige Unterstützung junger Leistungssportler*innen**, die in nicht-kommerziellen Profisportarten nationale oder internationale Spitzenleistungen anstreben oder bereits erbringen. Die Förderung soll:

- zur **leistungssportlichen Entwicklung** beitragen,
- die **finanzielle Belastung** junger Leistungssportler*innen mindern,
- eine **Vorbildfunktion** junger Leistungssportler*innen für die lokale Sportlandschaft stärken.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Förderung erfolgt freiwillig und ohne Rechtsanspruch. Es handelt sich nicht um eine öffentlich-rechtliche Subvention, sondern um eine vereinsinterne Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand bzw. die eingesetzte Jury nach sachgerechten, einheitlich angewendeten Kriterien im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens. Dabei ist der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Leistungssportler*innen im Alter bis maximal 23 Jahre (Stichtag: 31.12. des Förderjahres) aus Mindener Sportvereinen, die Mitglied im Stadtsportverband Minden e.V. sind und für diesen Verein starten oder den Erstwohnsitz in Minden haben und die Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen. Bei minderjährigen Antragstellern*innen ist die Zustimmung aller Erziehungsberechtigten beizufügen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Der/die Antragsteller*in soll nichtkommerziell in seiner Sportart aktiv sein (d. h. er/sie darf keine überwiegende Existenzsicherung aus Sponsoring, Gehältern oder Preisgeldern erhalten) und diese Sportart nicht hauptberuflich ausüben. Die Sportart muss in einem vom DOSB angeschlossenen Fachverbandes ausgeübt werden.

3.2 Die Antragstellung ist nur zulässig, wenn folgende sportliche Mindestleistungen, im Vorjahr vom 01.01. bis 31.12., erfüllt wurden:

- Bei Sportarten mitgliederstarker Sportverbände bzw. mit hoher Konkurrenzdichte - Platz 1–3 bei Landesmeisterschaften ODER Teilnahme an Deutschen Meisterschaften.
- Bei Sportarten mitgliederschwacher Sportverbände bzw. mit geringer Konkurrenzdichte - Platz 1–3 bei Deutschen Meisterschaften ODER offizieller Bundeskaderstatus.
- Bei Mannschaftssportarten zusätzlich Mitgliedschaft in einem Landes- oder Bundeskader.

3.3 Eine Förderung kann erhalten, wer sich durch engagiertes, faires und sozial verantwortliches Verhalten auszeichnet.

3.4 Förderungen können nur gewährt werden, wenn alle erforderlichen Nachweise (z.B. über Kaderstatus, Urkunden, Teilnahmebestätigungen) fristgerecht eingereicht wurden.

3.5 Von Nr. 3.4 kann abgewichen werden, wenn eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

3.6 Förderungen können nicht gewährt werden, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

3.7 Änderungen der persönlichen oder sportlichen Verhältnisse, die für die Förderung relevant sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

3.8 Von den Punkten 3.1 bis 3.7 kann bei Einstimmigkeit der Jury abgewichen werden.

4. Ranking-System

4.1 Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage eines einheitlichen Punktesystems sowie eines daraus abgeleiteten Rankings. Für jede antragstellende Person wird durch die Jury eine Gesamtpunktzahl von 0 bis maximal 100 Punkten ermittelt. Auf Basis dieser Punktzahl werden die Antragsteller*innen in ein Ranking eingeordnet.

4.2 Jedem Ranking-Platz ist eine fest definierte Fördersumme zugeordnet. Pro Ranking-Platz kann die Fördersumme nur einmal vergeben werden. Sofern für einen Ranking-Platz keine antragsberechtigte Person die hierfür erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, bleibt dieser Platz unbesetzt. Erreichen mehrere antragsberechtigte Personen die Voraussetzungen für einen höher dotierten Ranking-Platz, werden die verfügbaren Plätze entsprechend der erreichten Punktzahl in absteigender Reihenfolge vergeben.

4.3 Die Kriterien sind:

- sportliche Leistung (40 Punkte)
- Entwicklungsperspektive (25 Punkte)
- Engagement & Vorbildfunktion (15 Punkte)
- finanzielle Bedürftigkeit (10 Punkte)
- Qualität & Plausibilität des Antrags (10 Punkte)

Zur Wahrung der Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Sportarten kann die Jury die Konkurrenzdichte der jeweiligen Sportart berücksichtigen. Hierfür können –5 bis +5 Zusatzpunkte vergeben werden.

4.4 Bei Punktgleichheit zwischen zwei oder mehreren Antragsberechtigten entscheidet:

1. die höhere Punktzahl im Kriterium sportliche Leistung,
2. bei weiterer Gleichheit die höhere Punktzahl im Kriterium Entwicklungsperspektive.

4.5 Ein Anspruch auf einen bestimmten Ranking-Platz oder eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

5. Umfang und Höhe der Förderung

5.1 Die Förderung erfolgt als Zuschuss an die Leistungssportler*innen.

5.2 Die Fördersummen sind feste Beträge, die den jeweiligen Ranking-Plätzen zugeordnet sind. Die konkrete Höhe der Fördersummen sowie die Anzahl der zu vergebenden Ranking-Plätze werden jährlich durch die Jury festgelegt und in einer Übersicht (Anlage: Ranking-Plätze und Fördersummen) dokumentiert.

5.3 Eine Überschreitung der für einen Ranking-Platz vorgesehenen Fördersumme ist grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen von herausragender sportlicher Bedeutung kann die Jury bei vorhandenen Haushaltsmitteln eine höhere Fördersumme bewilligen, sofern der Beschluss einstimmig erfolgt.

5.4 Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

6. Verfahren

6.1 Antragsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Anträge sind in digitaler Form bis zum 15. April des jeweiligen Jahres einzureichen.

6.2 Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

nextgen@ssv-minden.de

6.3 Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft eine Jury. Die Jury setzt sich aus drei Mitgliedern des Vorstands des Stadtsportverbandes Minden e.V. sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des erstmaligen Fördermittelgebers des Förderprogramms zusammen. Erstmaliger Fördermittelgeber im Sinne dieser Richtlinie ist diejenige natürliche oder ju-

ristische Person, die als erste eine zweckgebundene Spende zur Einrichtung des Förderprogramms geleistet hat. Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt des Spendeneingangs. Eine spätere oder höhere Spende begründet keinen Anspruch auf Mitwirkung in der Jury.

Die Jury entscheidet nach Ablauf der jeweiligen Antragsfristen mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Minden e.V. den Ausschlag.

6.4 Jury-Mitglieder sind von der Entscheidung ausgeschlossen, wenn sie in persönlicher Nähe zum Antragstellenden stehen. Diese Nähe wird zwingend angenommen, wenn sie in Verwandtschaft 3. Grades oder näher zur antragsstellenden Person stehen.

6.5 Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage aller erforderlichen Verwendungsnachweise in einem Betrag auf das vom Antragsteller angegebene Konto.

6.6 Die Leistungssportler*innen sind für die Richtigkeit der Angaben in der Bewerbung verantwortlich. Im Falle von Falschangaben kann eine Rückzahlung des Fördergeldes und ein Ausschluss des Vereins für künftige Förderungen verhängt werden. Die Rückzahlung ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Rückforderungsbescheids zu leisten.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft. Änderungen werden durch Vorstandsbeschluss vorgenommen.

Anlage: Ranking-Plätze und Fördersummen für das Jahr 2026

Ranking-Platz	Mindestpunktzahl	Förderquote/Jahr	absoluter Förderbetrag/Jahr
1	75 von 100	15%	900,00 €
2	70 von 100	13%	780,00 €
3	65 von 100	11%	660,00 €
4	55 von 100	9%	540,00 €
5	50 von 100	8%	480,00 €
6	50 von 100	8%	480,00 €
7	45 von 100	7%	420,00 €
8	45 von 100	7%	420,00 €
9	40 von 100	6%	360,00 €
10	40 von 100	6%	360,00 €
Ansparung/sonst.		10%	600,00 €
		100%	6.000,00 €